Auszug eines Briefes aus Zürich vom 17. July

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Neues helvetisches Tagblatt**

Band (Jahr): **1 (1799)**

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-543409

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

die Herstellung des ächten Verhältnißes so lange verschieben wollen? Sollte das Volk hierüber gleichgültig seyn, gerade in dem wichtigsten Zeitpunkt der Gesetzgebung, da die ganze Republic organisirt werden soll, und da wir selbst das noch wichtigere Werk, der Verbesserung der Constitution, unternommen haben, so unverhältnißmäßig representirt zu bleiben? Und ist nicht gerade jezt der Zeitpunkt vorhanden, da die Rechte der Gleichheit des Volks am sorgfältigsten beobachtet werden sollen? Anderweeth ist zu auffallend von Escher besiegt worden, als daß ich nur noch ein Wort hierüber beifügen wollte. Aber die Constitution führt man noch an wider den Grundsatz selbst, und doch bestimmt gerade diese, daß nur das erste Jahr die ungleiche Stellvertretung statt habe, und also im zweiten das Verhältniß eingeführt werde. Ich fodre also Anerkennung des Grundsatzes, daß von diesem Jahr an der Senat verhältnißmäßig gewählt werde. Die Art der Anwendung dieses Grundsatzes weise auch ich zur Verbesserung an die Commission zurük, und wünsche zugleich, daß dieselbe eine etwas veränderte Art des Austritts vorschlage, denn es liegt mir zu viel daran, daß auch die Repräsentanten aus den großen Kantonen etwas Hoffnung beibehalten, von ihren Stellen abtreten zu können, als daß ich die vorgeschlagene Austrittsmethode billigen könnte; man lasse also doch vor allem aus, aus jedem Kanton dieses Jahr schon einen Senator abtreten, und mache also auf diese Basis hin einen neuen Vorschlag.

Die weitere Berathung wird vertaget.

Geynoz erhält für 8 Tag Urlaub.

Senat, 27. Juli.

Präsident: Fuchs.

Bay, im Namen einer Commission, legt über den, die Organisation der Kriegsräthe betreffenden Beschluß, folgendes Gutachten vor:

Ohne den schnellsten und pünktlichsten Gehorsam der Untergebenen gegen ihre Obern, läßt sich keine regelmäßige Armee gedenken, und ohne Beobachtung einer humanen Kriegszucht, wird eine siegreiche Armee in Feindes Land als eine Horde entmenschter Barbaren, und in Freundes-Land als eine Bande sich selbst durch Unthaten gebrandmarkter Räuber verabscheuet, am Ende das Opfer der allgemeinen Verzweiflung und Volkswuth werden. Um diese beiden Hauptzwecke, Subordination und Kriegssitte, zu erzielen, wird ein strenges Gesez und eine imposante schleunige Vollstreckung desselben erfodert.

In Ermanglung eines eigenen militärischen Strafgesetzes, haben vor einiger Zeit die gesezgebenden Räthe für Helvetien einstweilen das fränkische, als das vollständigste und humanste der existirenden, in Subsidium angenommen.

Um dieses Gesez in Ausübung zu bringen, muß nun auch die Form der militärischen Tribunalien, der Prozedur bei der Anklage und Vertheidigung, ferners der Urtheile und der Vollziehung derselben festgesezt werden.

Eins von beiden, entweder müßte man auch diese Vorschrift einer fremden Nation abborgen, oder sich selbst eine verfertigen; — der grosse Rath wählte zur Ehre der alten helvetischen Kriegssitten das leztere, wofür ich ihm, als des allzuöftern, manchen groß mich klein dünkenden, bloßen Nachäffens müde, Dank weiß!

(Die Fortsetzung folgt.)

An den B. Senator Lüthi von Solothurn. (Siehe neues helvetisches Tagblatt Nr. 6 vom 27. July 1799.)

Den neuen Geßler willst Du bloß durch Witz bestrafen? —
Umsonst! — Denn keine Schaam färbt seine Wange roth; —
Senator! biedrer Mann! — Dir ruft ein Patriot:
Weck' die Gesetze auf, wenn die Gesetze schlafen! —

Inländische Nachrichten.

Auszug eines Briefes aus Zürich vom 17. July.

Seit 8 Tagen hat sich wenig Neues zugetragen; militärische Operationen fielen in unsrer Gegend gar keine vor; an beiden Seiten der Limmat behaupteten beide Theile ihre vorige Positionen; von der linken Seeseite her rücken die Kaiserlichen allmählig vor; sie haben Richtenschwiel und Wädenschwiel besezt, und wie ich heute von einem Bauern aus der Aue hörte, ist dort ein kleines Lager von ohngefähr 1000 Mann, die ihre Vorposten bis gegen Horgen ausdehnen. Seit leztem Freytag ist Hotze, der von seiner Wunde und Gallenfieber wieder genesen ist, abwesend; er reiste nach Einsiedeln und Schwyz; von dem Zweck seiner Reise weiß man, wie natürlich, nichts Bestimmtes; überhaupt beobachten die Oestreicher in Ansehung ihrer Pläne ein größeres Geheimniß, als die Franzosen, bei denen man jederzeit ein paar Tage vorher vermuthen konnte, daß etwas vorfallen werde. Es heißt allgemein, daß zwischen dem 20. und 24. ein Corps Russen bei uns eintreffen werde, zwar, wie man sagt, nur Infanterie; dieser Zeitpunkt

scheint mir indeß etwas zu frühe. Die widerspänstigen Quartiere haben nun ebenfalls ihr Contingent zu den Miliztruppen geschikt, aber äusserst gezwungen und mit Drohungen begleitet. Zu großem Misfallen der Interims-Regierung hat der Erzherzog die bei dieser Auffoderung angewandten Maßregeln getadelt, und derselben angezeigt, daß für jezt nur Freiwillige aufgenommen werden sollen, und daß er sich die strengen Maßregeln verbitte, und fodere, daß man sich bey solchen Fällen, besonders in Militärsachen, an ihn wenden möge, und ohne seinen Willen keine solche Vorkehrungen treffe. Er lebt immer ohne Geräusch in Kloten, kommt nie in die Stadt, als höchstens den Sonntag Abends auf eine Viertelstunde auf die Promenade. Seinen Herrn Offiziers gefällt freilich das Quartier nicht, und sie möchten lieber in der Stadt seyn; denn mehrere Excellenzen müssen in Kloten auf dem Stroh schlafen, und die übrigen Offiziere vom Obrist bis auf den Lieutenant haben ohne anders kein besseres Geschick. Es sollen gegen 800 Offiziere in Kloten und den nächsten Dörfern seyn.

Die Canzley. Glarus fodert unterm 10. July — da, wie sie sagt, der alte Canton Glarus, G. s. D., wieder in den ehevorigen glüklichen Stand der Ruhe versezt ist, alle diejenigen, so in der vorigen Regierung angestellt waren oder Dienste angenommen haben, (sey es unter den Räthen in Luzern, in den Verwaltungskammern, Gerichten, oder in Kriegsdiensten ꝛc.,) auf, solche zu verlassen, und sich wieder in ihrem Vaterlande, in Glarus, in Zeit 4 Wochen einzufinden, ansonst sie alles selbsten sich zuzuschreiben haben, wenn weiters über sie abgesprochen würde.

Feindliche Kriegsberichte.

Ausführlicher Rapport von dem Treffen bei Brunnen, an Landammann und Rath zu Glarus.

Ich finde mich verpflichtet, Hochdenselben anzuzeigen, daß wir gestern, als den 3. dieses Monats, Morgens um 6 Uhr von allen Seiten von den Franzosen angegriffen wurden. Den ersten Angriff machten sie bei Sebens und Steinen, wo sie wegen schwachem Widerstande bis auf eine Viertelstunde von Schweiz vordrangen. Hierauf bekam ich Befehl, mit meinen zwei Compagnien aus unserem Lager vorzurücken, wo sie sich mit den Kaiserlichen vereinigten, so daß die Franzosen genöthigt wurden, sich schleunig zurukzuziehen. Das Gefecht war heftig, der Widerstand vom Feind groß; doch half es nichts, weichen mußte er mit großem Verlust. Unsere Leute waren brav im Feuer, und liessen Sturm auf die Unüberwindlichen. Nach diesem bekam ich Befehl, mich wieder in mein Lager zurükzuziehen, und glaubte, heute von dem Feind gesichert zu seyn; allein ich betrog mich. Eine Stunde nachher wurden wir vom linken Flügel vom Dorf Brunnen, wo sie eine Landung machten, mit großem Ungestüm angegriffen, so daß sich die 3te Compagnie gezwungen fand, ihren Rükzug zu nehmen; sobald ich aber Nachricht erhielt, eilte ich mit meinen 2 Compagnien zu Hülfe, wo wir sie nach einem hartnäckigen Gefechte wieder zum Rükzuge zwangen, und Brunnen, wie auch die andern Pösten, so wir besezt hatten, wieder in Besitz nahmen. Bei diesen 2 Gefechten machten wir über 40 Gefangene. Unser Verlust besteht in 5 Todten und 11 Verwundeten, unter den leztern befinden sich Hr. Hauptm. Conrad Schindler von Mollis, und Hr. Lieut. David Knobel von Nitfuhren; ersterer ist leicht verwundet, hingegen zweifelt man an lezterm seinem Aufkommen. Hier haben Sie also eine kurze Relation von dem, was sich gestern bei uns zugetragen; das ist, was ich denen hochgeachten und hochgeehrten Herren in gröster Eile Gründliches einberichten kann. Indessen habe die Ehre, mit wahrer Hochachtung zu seyn

Im Lager bei Schweiz, den 14. Jul. 1799.

Dero bereitwilligster Diener
Zwiki, Commandant.

Kurzer Rapport an Landammann und Rath des Cantons Glarus, vom Ervoes, Major und k. k. Commandant.

In der Kürze berichte, daß gestern die Franzosen die Positionen von Steinen, Lauwerts und von Brunnen aus, mit Uebermacht und Ungestüm angegriffen haben; Anfangs hat es ihnen geglükt, uns etwas zurükzudrängen, nachdem aber die Bereitschaft (ein Tag und Nacht bereit stehendes Hülfskorps) eingetroffen, hat man die Franzosen mit großem Verlust zurükgeworfen, und die alte Position besezt. Das Glarner-Piquet, ihre rechtschaffene und brave Mitbürger, haben sich, vorzüglich aber die Schützen-Compagnie, so wie Schweizern zukommt, tapfer und rühmlich gehalten. Es thut mir leid, daß Ihr braver Hauptmann Schindler und ein Oberlieutenant bei dieser Gelegenheit verwundet worden sind. Bleiben Sie der guten Sache ferners mit so viel Eifer zugethan, wobei die Ehre habe zu seyn ꝛc.

Im Lager bei Schweiz, den 14. Jul. 1799.